

Protokoll Nr. 9. **der Kirchgemeindeversammlung**

Sitzung vom Montag, 20. Juni 2022, 19.30 - 20.45 Uhr
Kirchgemeindehaus Kreuz

Vorsitz	Sabina Bezzola, Kirchgemeindepäsidentin ad interim
Protokoll	Sandra Wallishauser, Kirchgemeindevorwarterin, i.V. Aktuariat
Stimmzähler	Ursula Streiff, Mühleholzstrasse 2, 8610 Uster Richard Kamber, Archstrasse 6, 8610 Uster
Anwesend	Anzahl Stimmberechtigte: 51 Gäste: 7
Geschäfte	<ol style="list-style-type: none">1. Abnahme Jahresrechnung 20212. Änderung Kirchgemeindeordnung3. Pfarrwahl: Wahl von Pfrn. Evi Flachsmann4. Pfarrwahlkommission: Ersatzwahl und Neubestellung5. Anfragen gemäss § 17 Gemeindegesetz6. Jahresbericht 2021 zur Kenntnisnahme7. Informationen zum Organisationsentwicklungsprozess
Begrüssung	<p>Die Präsidentin ad interim, Sabina Bezzola, begrüsst alle Anwesenden herzlich zur Kirchgemeindeversammlung, dankt für deren Interesse und erklärt die Sitzung für eröffnet. Gäste werden gebeten auf der hintersten Stuhldreihe Platz zu nehmen.</p> <p>Anschliessend an den Hinweis, dass die Versammlung rechtzeitig ausgeschrieben wurde (Presse, reformiert und Internet) und die Akten zur Einsicht aufgelegt waren, schlägt Sabina Bezzola</p> <p>Ursula Streiff, Mühleholzstrasse 2, 8610 Uster Richard Kamber, Archstrasse 6, 8610 Uster</p> <p>als Stimmzähler vor. Die Versammlung stimmt einstimmig zu.</p> <p>Die Versammlung hat Tonaufnahmen zur Unterstützung der Protokollführung zugestimmt. Die Aufnahmen werden nach Eintritt der Rechtskraft des Protokolls und der Beschlüsse der Kirchgemeindeversammlung gelöscht, d.h. nach unbenütztem Ablauf der Rekursfristen.</p> <p>Das Stimmrechtsregister kann eingesehen werden. Es werden keine Anträge zur Traktandenliste gestellt.</p>

35 02.04.08 Finanzen, Jahresrechnung Jahresrechnung 2021

Der Ressortvorstand Finanzen, Stefan Wyss, präsentiert die Jahresrechnung 2021. Bei einem Aufwand von Fr. 4'190'276.94 und einen Ertrag von Fr. 5'064'207.73 ergibt sich ein Ertragsüberschuss von Fr. 873'930.79. Budgetiert wurde ein Gewinn von Fr. 31'000.00. Die Investitionen 2021 betragen Fr. 83'939.70.

Gestuftter Erfolgsausweis	Rechnung 2021	Budget 2021	Rechnung 2020
30 Personalaufwand	1'518'897.22	1'591'000.00	1'524'283.55
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	741'447.13	854'200.00	828'201.43
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	281'139.19	337'600.00	281'417.10
35 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	36'463.09	0.00	86'092.66
36 Transferaufwand	1'464'762.15	1'176'800.00	1'400'358.47
37 Durchlaufende Beiträge	79'439.11	29'200.00	53'865.35
<i>Total betrieblicher Aufwand</i>	<i>4'122'147.89</i>	<i>3'988'800.00</i>	<i>4'174'218.56</i>
40 Fiskalertrag	4'484'827.32	3'577'000.00	4'194'621.78
41 Regalien und Konzessionen	0.00	0.00	0.00
42 Entgelte	108'566.60	178'000.00	58'137.93
43 Verschiedene Erträge	29'628.74	0.00	85'133.31
45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	38'925.90	0.00	49'224.22
46 Transferertrag	23'645.05	17'000.00	749.05
47 Durchlaufende Beiträge	79'439.11	29'200.00	53'865.35
<i>Total betrieblicher Ertrag</i>	<i>4'765'032.72</i>	<i>3'785'900.00</i>	<i>4'441'731.64</i>
<i>Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit</i>	<i>642'884.83</i>	<i>-202'900.00</i>	<i>267'513.08</i>
34 Finanzaufwand	23'699.80	12'000.00	17'397.24
44 Finanzertrag	254'745.76	245'900.00	2'777'823.66
<i>Ergebnis aus Finanzierung</i>	<i>231'045.96</i>	<i>233'900.00</i>	<i>2'760'426.42</i>
Operatives Ergebnis	873'930.79	31'000.00	3'027'939.50
38 Ausserordentlicher Aufwand	0.00	0.00	0.00
48 Ausserordentlicher Ertrag	0.00	0.00	0.00
Ausserordentliches Ergebnis	0.00	0.00	0.00
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	Ertragsüberschuss (+) / Aufwandüberschuss (-)	873'930.79	3'027'939.50
39 Interne Verrechnungen Aufwand	44'429.25	13'000.00	23'114.35
49 Interne Verrechnungen Ertrag	44'429.25	13'000.00	23'114.35
<i>Total Aufwand</i>	<i>4'190'276.94</i>	<i>4'013'800.00</i>	<i>4'214'730.15</i>
<i>Total Ertrag</i>	<i>5'064'207.73</i>	<i>4'044'800.00</i>	<i>7'242'669.65</i>

Erklärung zu den grösseren Budgetabweichungen

Der grosse Ertragsüberschuss wurde hauptsächlich dank Mehreinnahmen von Fr. 907'827.32 bei den Steuern erreicht. Bei der Erstellung des Budgets inmitten der Corona-Pandemie war die Lage sehr ungewiss. Die Steuereinnahmen wurden aufgrund von Empfehlungen der Gemeindeämter tiefer veranschlagt (Ist-Zahlen 2020 minus 10 %). Bei den natürlichen Personen konnten schlussendlich trotz Pandemie mehr Steuereinnahmen generiert werden.

Die Budgetvorgaben wurden in den Schwerpunkten und Ressorts vorbildlich eingehalten. Es wurde nur ausgegeben, was budgetiert wurde.

Einsparungen bei den Personalkosten gab es aufgrund von Vakanzen. Insgesamt wurde beim Sach- und Betriebsaufwand besser abgeschlossen aufgrund von Minderausgaben wegen Anlässen, die anfangs 2021 nicht stattfinden konnten. In der Diakonie konnten ausserdem Projekte aufgrund personeller Unterbesetzung nicht durchgeführt werden.

Mehreinnahmen bei den Steuern führten dann auch zu Mehrausgaben beim Finanzausgleich.

Ausblick

Der Budgetprozess 2023 hat gestartet. Die Steuern sind wiederum schwierig vorherzusagen. Gemäss Gemeindeamt wird sich die Steuerkraft positiv entwickeln. Die Corona-Situation ist immer noch ungewiss und weiterhin ist eine zurückhaltende Budgetierung angebracht.

Fragen aus der Versammlung zur Jahresrechnung

Es wurden keine Fragen gestellt.

Daniel Bachmann, Präsident der RPK verliest den Bericht und Abschied. Die RPK empfiehlt der Versammlung, die Jahresrechnung 2021 zu genehmigen

Abstimmung

Ja: 51, Nein: 0

Die Kirchgemeindeversammlung nimmt die Jahresrechnung 2021 einstimmig ab.

**36 02.02 Rechtsgrundlagen
Änderung Kirchgemeindeordnung**

Sabina Bezzola erläutert, dass es die Aufgabe der Behörde sei, Reglemente und Verordnungen in regelmässigen Abständen zu überprüfen und gegebenenfalls anzupassen. Die aktuell gültige Kirchgemeindeordnung stamme aus dem Jahr 2017. Am 1. Januar 2018 traten ausserdem das totalrevidierte Gemeindegesetz und die Gemeindeverordnung in Kraft. Da für die Kirchgemeinden das Gemeindegesetz und seine Ausführungserlasse sinngemäss anwendbar sind, soweit die Kirchenordnung keine abweichenden Bestimmungen enthält, sind die neuen Regelungen grösstenteils auch für die Kirchgemeinden massgebend. Den Kirchgemeinden wurde auferlegt, ihre Kirchgemeindeordnungen bis zum 31. Dezember 2021 entsprechend anzupassen.

Wesentliche Änderungen wurden bei den folgenden Artikeln vorgenommen:

- Artikel 5: neu aufgenommen
In die Kirchenpflege wählbar sind auch Mitglieder der Landeskirche, die in der Kirchgemeinde über keinen politischen Wohnsitz verfügen.
- Artikel 6
Mitglieder der RPK müssen nicht mehr an der Urne gewählt werden, sondern an der KGV
- Artikel 7
Wurde an die Vorlage der Landeskirche angepasst
- Artikel 8
Die Kirchenpflege bestimmt das amtliche Publikationsorgan.
- Artikel 16
Für die Kirchgemeinde und die Kirchenpflege führen die Präsidentin oder der Präsident der Kirchenpflege, (im Verhinderungsfall die Vizepräsidentin oder der Vizepräsident) sowie die Ressortleitung Finanzen oder die Verwaltungsleitung die rechtsverbindliche Kollektivunterschrift zu zweien für Kirchenpflege und Kirchgemeinde. Die Kirchenpflege kann für die Ressorts und Schwerpunkte befristet auf die Amtsdauer abweichende Regelungen treffen.
- Artikel 17
Wurde an die Vorlage der Landeskirche angepasst
- Artikel 18
Ausgaben oder entsprechende Einnahmeausfälle im Rahmen des Budgets sowie die Erhöhung budgetierter Ausgaben oder Einnahmeausfälle, soweit diese im Einzelfall bei neuen einmaligen Ausgaben Fr. 150'000 und bei neuen jährlich wiederkehrenden Ausgaben den Betrag von Fr. 50'000 nicht übersteigen

Frage aus der Versammlung

Frage zu Art 5: «Kann auch jemand der in Chiasso wohnt in die Kirchenpflege gewählt werden?»

Antwort der Kirchenpflege: Diese Bestimmung gilt nur für den Kanton Zürich, da Mitglieder der Zürcher Landeskirche zwingend Wohnsitz im Kanton Zürich haben müssen.

Daniel Bachmann, Präsident der RPK verliest den Bericht und Abschied. Die RPK hat die überarbeitete Kirchgemeindeordnung geprüft. Sie empfiehlt der Versammlung die geänderte Kirchgemeindeordnung gemäss Antrag der Kirchenpflege zu genehmigen.

Abstimmung

Ja: 51, Nein: 0

Die Kirchgemeindeversammlung stimmt der neuen Kirchgemeindeordnung einstimmig zu.

Die Kirchgemeindeordnung tritt am Tag der Genehmigung durch den Kirchenrat in Kraft.

**37 01.02.04 Pfarrwahlen
Wahl von Pfrn. Evi Flachsmann**

Die Pfarrwahlkommission schlägt der Kirchgemeindeversammlung einstimmig Evi Flachsmann mit einem Pensum von 60% ab 1. Oktober 2022 im Schwerpunkt Jugend und junge Erwachsene zur Wahl vor. Durch ihre Bewerbung und im persönlichen Gespräch konnte Frau Flachsmann die Pfarrwahlkommission von ihrer Eignung für die freie Pfarrstelle mit Schwerpunkt junge Erwachsene überzeugen.

Sabina Bezzola begrüsst Pfrn. Evi Flachsmann herzlich und teilt mit, dass sich Evi Flachsmann in der letzten Ausgabe von reformiert.lokal ausführlich vorgestellt habe und daher an dieser Stelle auf eine erneute Vorstellung verzichtet werde. Fragen seien jetzt aber gerne willkommen. Evi Flachsmann erzählt, dass sie gegenwärtig noch in einem Alterszentrum beschäftigt sei, sich jetzt aber sehr auf einen Wechsel in eine Kirchgemeinde und den Umgang mit jungen Leuten freue.

Die Versammlung beantragt keine Rückweisung des Vorschlags der Pfarrwahlkommission.

Frage aus der Versammlung

Kann durch irgendwelche Umstände das Pensum zukünftig erhöht oder reduziert werden oder gilt die Wahl nur für diese 60 Stellenprozente? Antwort der Kirchenpflege: Eine Pensenanpassung ist möglich. Die Wahl bezieht sich auf die Person für die ordentliche Pfarrstelle.

Die Wahlzettel werden ausgeteilt, wieder eingesammelt und von den Stimmezähler ausgezählt. Da es sich um eine geheime Wahl handelt, wählt auch die Präsidentin mit. Sabina Bezzola verkündet das Ergebnis: Ja: 52, Nein: 0.

Die Kirchgemeindeversammlung wählt einstimmig Pfrn. Evi Flachsmann, ab 1. Oktober 2022 mit einem Pensum von 60 % auf die ordentliche Pfarrstelle.

Matthias Rüschi verkündet, dass sich das Pfarreteam auch sehr über die neue Kollegin freue.

**38 01.05.03 Pfarrwahlkommission
Ersatzwahl und Neubestellung**

Die gesetzlichen Grundlagen bilden die Artikel: Art. 170 Abs. 2 KO (Kirchenordnung), § 9 Abs. 2, §. 11 Abs. 1 und 2, §12 Abs 1 und 2, § 16 Abs. 1 und 2 PfrVO (Verordnung über das Pfarramt in der Landeskirche).

Die Arbeit der Pfarrwahlkommission ist noch nicht abgeschlossen und erstreckt sich in die neue Legislatur. Das führt mit Beginn der neuen Amtszeit zu einem Wechsel in der Besetzung. Zwei Mitglieder der Kirchenpflege scheiden aus der Behörde aus und werden durch zwei neugewählte Behördenmitglieder ersetzt. Durch das Ausscheiden zweier Gemeindemitglieder aus der Pfarrwahlkommission, muss durch die Kirchgemeindeversammlung zwingend eine Ersatzwahl vorgenommen werden. Die Mitglieder mit beratender Stimme aus Pfarr- und Gemeindegemeindekonvent, sowie eine Vertretung aus Greifensee gemäss Zusammenarbeitsvertrag setzen sich ebenfalls neu zusammen.

Durch den Weggang von Pfrn. Silvia Trüssel auf Ende Oktober muss die auf den 1. November 2022 frei werdende Pfarrstelle mit einem Pensum von 80 % neu besetzt werden. Die Kirchenpflege wurde vom Kirchenrat aufgefordert, eine Kirchgemeindeversammlung zur Wahl einer Pfarrwahlkommission einzuberufen. Sinnvollerweise soll die bestehende Pfarrwahlkommission der Kirchgemeindeversammlung einen Wahlvorschlag für diese Vakanz unterbreiten.

Die Pfarrwahlkommission setzt sich aus den folgenden Mitgliedern zusammen:

aus der Kirchenpflege (5 Personen)

- Sabina Bezzola, bisher
- Brigitte Oehler, bisher
- David Margelisch, neu
- Rahel Merk, neu
- Alex Stamm, bisher

9. Kirchgemeindeversammlung vom 20. Juni 2022

aus der Kirchgemeinde (4 Personen)

- Trix Kamber, Neuwahl
- Joschka Rüegg, Neuwahl
- Kaspar Steenaerts, bisher
- Christina Zbinden, bisher

mit beratender Stimme aus Pfarr- und Gemeindekonvent

- Maya Nussbaum, Gemeindekonventsleiterin
- Pascale Rondez, Pfarrerin
- Ruth Schmid, Kirchenpflegerin Reformierte Kirche Greifensee (gemäss Zusammenarbeitsvertrag)
- Sabine Stüchelberger, Pfarrerin

Präsidium

Sabina Bezzola, bisher

Die beiden neu zu wählenden Gemeindemitglieder, Joschka Rüegg und Trix Kamber werden nach vorne gebeten und begrüsst.

Fragen aus der Versammlung

- Die Frage aus der Versammlung, ob nur die beiden Neuen gewählt werden müssen und die alten beiden nicht, wird bejaht.
- Joschka Rüegg wird gebeten sich kurz vorzustellen: Er erzählt, dass er schon seit mehreren Jahren aktiv dabei sei, beim Bumi oder bei mehreren Cool-Modulen zur Unterstützung. Ihm sei es wichtig, dass Pfarrpersonen aufgeschlossen seien und auch wieder jüngere Leute in die Kirche kommen. Joschka Rüegg absolviert zurzeit ein Praktikum bei einer Bank und studiert ab Herbst Betriebsökonomie.
- Frage nach dem Rücktrittsdatum von Pfrn. Silvia Trüssel. Antwort: 31.10.2022.
- Frage nach den offenen Pfarrstellenprozenten. Antwort: 150 Stellenprozente sind noch offen.

Ersatzwahl von zwei neuen Gemeindemitgliedern

Es werden keine weiteren Wahlvorschläge eingereicht.

Möchte die Versammlung dem Wahlvorschlag der Pfarrwahlkommission zustimmen und Trix Kamber sowie Joschka Rüegg als Mitglieder aus der Gemeinde in die Pfarrwahlkommission wählen? Ja: 51, Nein: 0

Abstimmung Beauftragung Pfarrwahlkommission

Ja: 51, Nein: 0

Die Kirchgemeindeversammlung beauftragt die Pfarrwahlkommission einstimmig die auf den 1. November 2022 frei werdende Stelle neu zu besetzen.

39 01.03.03 Kirchgemeindeversammlung Versammlungsunterlagen (Weisungen) Anfragen gemäss § 17 Gemeindegesetz

Es sind keine Anfragen innerhalb der ausgeschriebenen Frist eingegangen.

40 01.04.03 Planung und Berichte Jahresbericht 2022

Der Jahresbericht wurde als Beilage der Zeitung reformiert am 29. April 2022 allen Haushaltungen zugestellt und kann auch auf der Webseite heruntergeladen werden. Er wird von der Kirchgemeindeversammlung zur Kenntnis genommen. Es meldet sich niemand zu Wort

**41 01.01 Leitung, Allgemeines
Organisationsentwicklungs-Prozess**

Pfarrerin Pascale Rondez informiert über den Stand des Organisationsentwicklungs-Prozesses. Die Grundlagenarbeit für den Prozess der Organisationsentwicklung sei abgeschlossen.

Dieser Prozess sei eine interessante Aufgabe und eine spannende Herausforderung. Viele Institutionen befinden sich im Umbruch, vieles hat sich Umfeld mit der Zeit verändert. Es stellen sich die Fragen wer wir sind, wo wir stehen und wohin wir wollen? Es braucht Zeit für Wichtiges – für die Beziehungsarbeit.

Kultur, Kontext und Kräfte sind wichtig. Die Attraktivität von Kirche muss Strahlung nach aussen haben. Die Mitglieder müssen sich mit ihren Ideen einbringen können.

Nun geht es in die nächste Etappe der Umsetzung der Ziele in den einzelnen Bereichen. Für 2022/2023 sind die Internen Ziele im Fokus. Ein beziehungs- und lösungsorientiertes Denken soll die effiziente Umsetzung von bewährten und neuen Ideen ermöglichen und die Betriebskultur verbessern. In weiteren Etappen werden die Sozialen Ziele, die Marktziele und die Finanzziele in den dafür verantwortlichen Bereichen umgesetzt.

Mit Beginn der neuen Legislatur soll in den Ressorts und Schwerpunkten in einem ersten Schritt an den Internen Zielen gearbeitet werden. In einer Kirche treffen viele unterschiedliche Berufsgruppen aufeinander. Ziel ist es, bis Ende 2022 Abläufe zu vereinfachen und dadurch Zeit für das Wesentliche freizuschöpfeln. Die Selbstorganisation soll verbessert werden.

Die Beteiligten stehen für Fragen gerne im Anschluss an die Versammlung zur Verfügung.

**42 01.03.01 Kirchgemeindeversammlung, Allgemeines
Schluss der Versammlung**

Es werden keine Einwände gegen die Verhandlungsführung erhoben.

Gegen diese Beschlüsse kann wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte und ihre Ausübung binnen 5 Tagen und wegen Rechtsverletzungen, unrichtiger oder ungenügender Feststellung des Sachverhalts oder wegen Unangemessenheit innert 30 Tagen, von der Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich Rekurs bei der Bezirkskirchenpflege Uster, Herr Urs-Christoph Dieterle, Morfweg 7, 8610 Uster, erhoben werden.

Die Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Sie ist in genügender Anzahl für die Rechtsmittelinstanz und die Vorinstanz beizulegen. Der angefochtene Beschluss ist beizulegen oder genau zu bezeichnen. Die angerufenen Beweismittel sind genau zu bezeichnen und soweit möglich beizulegen. Das Rekursverfahren in Stimmrechtssachen ist kostenlos. Im Übrigen hat die unterliegende Partei die Kosten des Rekursverfahrens zu tragen. Der Protokollauflage beginnt am 29. Juni.

Der offizielle Teil der Kirchgemeindeversammlung ist beendet.

Begrüssung und Verabschiedung von Behördenmitgliedern

Sabina Bezzola begrüsst die neuen Kirchenpflegenden. Lukas Adam, Matthias Bickel, Gertrud Dubach, David Margelisch und Rahel Merk werden noch vorne gebeten und kurz vorgestellt. Am 5. Juli 2022 findet die konstituierende Sitzung statt. Dann wird bestimmt, wer welche Aufgabe in der Behörde übernehmen wird.

Ebenfalls werden die neuen RPK-Mitglieder, Ursula Kocher und Margrit Steenaerts nach vorne gebeten und vorgestellt. Rudolf Locher und Patrick Wolfensberger sind nicht anwesend.

Daniel Bachmann (Total 29 Jahre Behördentätigkeit in diversen Funktionen in der Kirche) und Béatrice Räss aus der RPK, Trix Kamber (16 Jahre Kirchenpflege) und Stefan Wyss aus der Kirchenpflege beenden ihre Behördentätigkeit.

Sabina Bezzola dankt an allen für die investierte Zeit und das grosse Engagement.

Für die Richtigkeit des Protokolls

8610 Uster, 24. Juni 2022

Die Protokollführerin


Sandra Wallishauser

Genehmigung des Protokolls

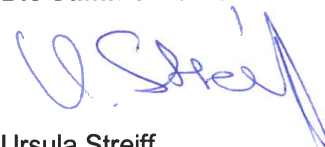
Die Richtigkeit des Protokolls bezeugen:

Die Präsidentin ad interim



Sabina Bezzola

Die Stimmzähler



Ursula Streiff



Richard Kamber